

LANDRATS-SESSION VOM 20. Februar 2013

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 20. Februar 2013, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsidentin Marlies Rieder, Altdorf

Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf

Entschuldigungen: Beatrice Bünter, Altdorf
Remo Christen, Hospental
Bernhard Epp, Bürglen
Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf
Pascal Blöchliger, Altdorf (Vormittag)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 7. Januar 2013 (bereinigte Traktandenliste, Stand 5. Februar 2013)

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

- 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Strassengesetz

Baukommission und Regierungsrat Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, Altdorf

- 2.2 Gemeindestrukturereform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

- 2.3 Kreditbeschluss für einen Kantonsbeitrag an die Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin in Altdorf

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

3. Berichte des Regierungsrats

- 3.1 Bericht Verbesserte Schienenverbindung Andermatt – Sedrun; mündliche Berichterstattung

4. Parlamentarische Vorstösse

- 4.1 Parlamentarische Initiative Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung

Finanzkommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen

- 4.2 Motion Christian Arnold, Seedorf, zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (Frist für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen durch den Regierungsrat); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

- 4.3 Postulat Gusti Planzer, Bürglen, zur Zuständigkeit der Tarifierhöhung der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA); eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

- 4.4 Interpellation Céline Huber, Altdorf, zu Wintersportzentrum in Andermatt; eventuelle Beratung

- 4.5 Interpellation Pascal Blöchliger, Altdorf, zu "Weshalb respektiert die Urner Regierung den klaren Volkswillen bei der Ausschaffungsinitiative nicht?"; eventuelle Beratung

5. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsidentin Marlies Rieder, Altdorf, begrüsst zur Februar-Session. Sie blickt auf die Fasnachtszeit zurück und erwähnt verschiedene Anlässe, die sie seit der Januar-Session als Landratspräsidentin besuchte. Damit eröffnet sie die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue Parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 13 L-270 Motion Christian Arnold, Seedorf, zu den Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) bei Gemeindefusionen

Siehe Beilage

2 Text der Motion vom 20. Februar 2013 mit Begründung

1.2 Nr. 14 L-480 Postulat David Imhof, Erstfeld, zu "Datenautobahn": Breitbanderschliessung im Kanton Uri

Siehe Beilage

3 Text des Postulats vom 20. Februar 2013 mit Begründung

1.3 Nr. 15 L-150 Dringliche Interpellation Ruedy Zgraggen, Attinghausen, zur Teilspernung Mositunnel vom Februar bis Juni 2013

Siehe Beilage

4 Text der Dringlichen Interpellation vom 19. Februar 2013 mit Begründung

Der Rat erklärt die Interpellation mit 56:0 Stimmen als dringlich.

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat. Für die dringlich erklärte

Interpellation ist das Verfahren nach Artikel 129 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) zu beachten.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 16 L-720 Strassengesetz

Siehe Beilagen

5 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Januar 2013

6 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 28. Januar 2013

2.11 Eintreten

Stefan Tresch, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Peter Tresch, Göschenen, Vinzenz Arnold, Schattdorf, Leo Brücker, Altdorf, und Christoph Schillig, Flüelen.

Eintreten wird beschlossen.

2.12 Detailberatung

Artikel 2

Zu Händen des Protokolls bestätigt Baudirektor Markus Züst, Altdorf, dass mit dem Begriff "Bau" auch "Rückbau" gemeint ist.

Artikel 11

Verena Walker, Wassen, beantragt, Artikel 11 wie folgt zu formulieren:

Artikel 11 Kantons- und Passstrassen

a) Begriff

Die Kantons- und Passstrassen bilden zusammen mit den Nationalstrassen das übergeordnete Strassennetz. Sie dienen dem überregionalen Verkehr und sind die Hauptverbindungen unter den Einwohnergemeinden und Nachbarkantonen.

Frieda Steffen, Andermatt, beantragt, Artikel 11 wie folgt zu formulieren:

Artikel 11 Kantonsstrassen

a) Begriff

Die Kantonsstrassen bilden zusammen mit den Nationalstrassen das übergeordnete Strassennetz. Sie dienen dem überregionalen Verkehr und sind die Hauptverbindungen unter den Einwohnergemeinden und Nachbarkantonen.

In der Abstimmung wird der Antrag Verena Walker gegenüber dem Antrag Frieda Steffen mit 33:13 Stimmen (13 Enthaltungen) angenommen.

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag Verena Walker gegenüber der Vorlage mit 42:14 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Artikel 22 Absatz 1

Ludwig Loretz, Andermatt, beantragt, Artikel 22 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

Zuständig für eine öffentliche Strasse ist, wem die Hoheit über diese Strasse zusteht. Insbesondere ist dieses Gemeinwesen oder diese Person verantwortlich für die Planung, den Bau und Ausbau, den Unterhalt, den Betrieb und die Benützung dieser Strasse. Der Regierungsrat schliesst in ausgewiesenen Härtefällen mit den betroffenen Einwohnergemeinden für den Winterdienst entsprechende Verträge ab.

Hansheiri Ziegler, Silenen, beantragt, Artikel 22 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

Zuständig für eine öffentliche Strasse ist, wem die Hoheit über diese Strasse zusteht. Insbesondere ist dieses Gemeinwesen oder diese Person verantwortlich für die Planung, den Bau und Ausbau, den Unterhalt, den Betrieb und die Benützung dieser Strasse. Der Regierungsrat schliesst in Härtefällen mit den betroffenen Einwohnergemeinden für den Winterdienst abweichende Vereinbarungen ab. Ein ausgewiesener Härtefall liegt auch dann vor, wenn eine Strasse dem öffentlichen Verkehr dient.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag Ludwig Loretz gegenüber dem Antrag Hansheiri Ziegler mit 25:20 Stimmen (13 Enthaltungen).

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag Ludwig Loretz gegenüber der Vorlage mit 32:24 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Artikel 24 Absatz 2

Ludwig Loretz, Andermatt, beantragt, Artikel 24 Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

Für den Bau und den Unterhalt eigenständiger Radwege sind die Gemeinden zuständig. Für den Bau und den Unterhalt ortsverbindender, eigenständiger Radwege ist der Kanton zuständig, sofern kein Radweg als Bestandteil der Kantonsstrasse besteht. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 30 f.

Zu Händen des Protokolls erklärt Baudirektor Markus Züst, Altdorf, dass das Gesetz nicht zwingt, viele Radwege zu erstellen zusätzlich zu denen, die ohnehin gebaut werden sollen. Es sei Teil des Verkehrsplanes, aufzuzeigen, wo ein Radweg richtigerweise zu erstellen sei. Auch Verbundlösungen seien vorstellbar. Der genaue Wortlaut ergibt sich aus dem Tonprotokoll.

Der Regierungsrat schlägt vor, Artikel 24 Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

Für den Bau und den Unterhalt eigenständiger Radwege sind zuständig:
a) der Kanton, wenn es sich um eine Ortsverbindung handelt;
b) die Gemeinden in den übrigen Fällen.

Ludwig Loretz zieht seinen Antrag zu Gunsten des Vorschlags des Regierungsrats zurück.

Die neue Formulierung gemäss Vorschlag des Regierungsrats wird mit 57:1 Stimmen angenommen.

Artikel 26

Peter Tresch, Göschenen, beantragt, Artikel 26 Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

*In diesem Rahmen richtet sich der Strassenbau nach:
g) den potenziellen Naturgefahren und dergleichen.*

Der Antrag wird mit 31:26 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Artikel 36

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit dem Antrag der Baukommission.

Artikel 37

Walter Gisler, Erstfeld, beantragt, Artikel 37 wie folgt zu formulieren:

Der Regierungsrat erarbeitet ein Programm für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen und unterbreitet dieses dem Landrat zur Genehmigung.

Der Antrag wird mit 40:17 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Artikel 41

Céline Huber, Altdorf, beantragt, Artikel 41 mit einem zusätzlichen Absatz 5 wie folgt zu ergänzen:

⁵Konzessionen für Durchleitungen von Wasserversorgungen, öffentlich-rechtlichen Bodenverbesserungsgenossenschaften, des Wasserverbundes Unteres Reusstal und der Abwasser Uri sind entschädigungslos zu erteilen.

Zu Händen des Protokolls erklärt Baudirektor Markus Züst, dass es sich lediglich um Anpassungen an die neue Rechtslehre handle. Der Regierungsrat beabsichtige nicht, über diese Bestimmung eine andere, prohibitive Entschädigungspraxis für Sondernutzungen einzuführen. Der genaue Wortlaut ergibt sich aus dem Tonprotokoll.

Der Antrag von Céline Huber wird mit 36:19 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Georg Simmen, Realp, beantragt, Artikel 41 mit einem zusätzlichen Absatz 5 wie folgt zu ergänzen:

⁵Konzessionen für Baurechte, Leitungsbaurechte, Grenz- und Näherbaurechte, Über- und Unterbaurechte werden als Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen.

Der Antrag wird mit 41:16 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Artikel 50

Walter Gisler, Erstfeld, beantragt, Artikel 50 wie folgt zu formulieren:

Der Landrat beschliesst die mit dem Programm für den baulichen Unterhalt verbundenen Ausgaben.

Der Antrag wird mit 57:1 Stimmen angenommen.

Ordnungsantrag

Petra Simmen, Altdorf, beantragt die Sitzung zu unterbrechen.

Der Antrag wird mit 38:19 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen und die Sitzung unterbrochen.

Nach dem Sitzungsunterbruch beantragt Georg Simmen, Realp, die Vorlage einer zweiten Lesung zu unterstellen.

Der Antrag wird mit 41:16 Stimmen abgelehnt und die Landratspräsidentin nimmt die Schlussabstimmung vor.

2.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 46:11 Stimmen (1 Enthaltung):

Das Strassengesetz wird in der gemäss Detailberatung bereinigten Fassung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2.2 Nr. 17 L-300 Gemeindestrukturreform (GSR) zur Stärkung der Gemeinden durch freiwillige Gemeindefusionen

Siehe Beilagen

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Dezember 2012

8 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 16. Januar 2013

2.21 Eintreten

Paul M. Furrer, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Theo Zurfluh, Sisikon, Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, und Flavio Gisler, Schattdorf.

Martin Huser, Unterschächen, beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Mit 45:14 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

2.22 Detailberatung

Anhang 1: Verfassung des Kantons Uri (KV)

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit der von der Justizkommission beantragten Änderung zu Artikel 67 Absatz 2 KV. Damit gilt die Fassung gemäss Kommissionsantrag.

Anhang 2: Gesetz über die Gemeindefusionen (GFG)

Artikel 3

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Artikel 3 wie folgt zu formulieren:

¹Gemeindefusionen sind im Rahmen des Fusionsrayons, ~~wie er im Anhang zu diesem Gesetz enthalten ist,~~ zulässig.

²Der Landrat legt nach Konsultation der Gemeinden in einer Verordnung drei bis sechs Fusionsrayons mit annähernd gleicher Bevölkerungszahl fest.

³Der Landrat kann bei benachbarten Gemeinden aus wichtigen Gründen Ausnahmen vom Fusionsrayon zulassen.

Die Justizkommission beantragt, Artikel 3 (inkl. Anhang) ersatzlos zu streichen.

In der Abstimmung obsiegt der Kommissionsantrag gegenüber dem Antrag Alf Arnold Rosenkranz mit 37:19 Stimmen (3 Enthaltungen).

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag der Kommission gegenüber der Vorlage mit 30:26 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Oswald Ziegler, Seelisberg, beantragt, der Gemeinde Seelisberg im Fusionsrayon gemäss Anhang zu Artikel 3 einen Sonderstatus zu geben.

Der Antrag wird mit 46:12 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Artikel 5

Oswald Ziegler, Seelisberg, beantragt, Artikel 5 Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

Er unterstützt Gemeinden, die bedingt durch ihre geografische Lage nicht oder nur erschwert fusionieren können, bei der interkantonalen Zusammenarbeit.

Der Antrag wird mit 48:11 Stimmen abgelehnt.

Alois Arnold (1981), Bürglen, beantragt, Artikel 5 Absatz 1 zu streichen.

Der Antrag wird mit 44:15 Stimmen abgelehnt.

Artikel 6

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit den von der Justizkommission beantragten Änderungen zu Artikel 6 Absatz 1 und Absatz 4.

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, die Beiträge in Artikel 6 Absatz 3 zu erhöhen, nämlich wie folgt:

³Der Fusionsbeitrag besteht aus:

- a) einem Grundbeitrag von 175 Franken pro Einwohner für Gemeinden, deren Bevölkerungszahl am 31. Dezember 2011 über 1'000 lag;
- b) einem Grundbeitrag von 370'000 Franken für Gemeinden, deren Bevölkerungszahl am 31. Dezember 2011 unter 1'000 lag und einen zusätzlichen Ressourcenbeitrag, sofern sie ressourcenschwach sind. Dieser gründet auf der Differenz zwischen der "Ausstattung" und dem "Ressourcenindex" der betreffenden Gemeinde. Ausstattung und Ressourcenindex bestimmen sich nach den Regeln des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die so errechnete Differenz, multipliziert mit der Zahl 20'000, ergibt den Ressourcenbeitrag in Franken.

Alois Arnold (1981), Bürglen, beantragt, Artikel 6 Absatz 1 (Projektbeitrag) gemäss Vorlage zu belassen, die Absätze 2 bis 5 (Fusionsbeitrag) jedoch zu streichen.

In der Abstimmung über den Abänderungsantrag Alf Arnold Rosenkranz zu Absatz 3 unterliegt der Antrag Alf Arnold Rosenkranz gegenüber der Vorlage mit 45:11 Stimmen.

In der anschliessenden Abstimmung über den Antrag Alois Arnold (1981) zu Artikel 6 unterliegt sein Antrag gegenüber der Fassung, wie sie vom Regierungsrat und der Kommission beantragt wird, mit 45:14 Stimmen. Da der Regierungsrat sich mit den Anträgen der Justizkommission zu Absatz 1 und 4 einverstanden erklärt hat, gilt für die Absätze 1 und 4 somit diese Fassung, für die Absätze 2, 3 und 5 die Fassung gemäss Vorlage.

Antrag auf zweite Lesung

Leo Brücker, Altdorf, stellt den Antrag, die Vorlage einer zweiten Lesung zu unterstellen und vorerst die Antwort der Regierung zur Motion Christian Arnold, Seedorf, zu den Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) bei Gemeindefusionen abzuwarten.

Der Antrag wird mit 30:28 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen. Somit wird die Schlussabstimmung zur Vorlage aufgeschoben. Das Geschäft wird für die zweite Lesung für eine der nächsten Sessionen traktandiert werden.

2.3 Nr. 18 L-400 Kreditbeschluss für einen Kantonsbeitrag an die Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin in Altdorf

Siehe Beilagen

9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. Oktober 2012

10 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 16. Januar 2013

2.31 Eintreten

Paul M. Furrer, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf.

Eintreten wird beschlossen.

2.32 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

2.33 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 54:0 Stimmen (3 Enthaltungen):

1. Der Kreditbeschluss, wie er im Anhang enthalten ist, wird angenommen.
2. Der Zahlungskredit ist im Kantonsvoranschlag 2013 enthalten.
3. Die Standeskanzlei hat diesen Beschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.

3. Berichte des Regierungsrats

3.1 Nr. 19 L-720 Bericht Verbesserte Schienenverbindung Andermatt – Sedrun; mündliche Berichterstattung

Siehe Beilagen

11 Folien zur Zweckmässigkeitsstudie zu einer "Verbesserten Schienenverbindung Andermatt – Sedrun"

Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind, Bürglen, informiert den Landrat im Sinne von Artikel 135 der Geschäftsordnung des Landrats mündlich über die Zweckmässigkeitsstudie zu einer "Verbesserten Schienenverbindung Andermatt – Sedrun".

Der Rat diskutiert.

4. Parlamentarische Vorstösse

4.1 Nr. 20 L-330 Parlamentarische Initiative Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes; Beratung und Beschlussfassung

Siehe Beilagen

- 12 Text der Parlamentarischen Initiative vom 21. Mai 2012
- 13 Stellungnahme und Antrag des Regierungsrats vom 2. Oktober 2012
- 14 Mitbericht der Volkswirtschaftskommission vom 5. November 2012
- 15 Abklärungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion vom 14. November 2012
- 16 Gegenvorschlag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2012
- 17 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 9. Januar 2013

4.11 Eintreten

Markus Holzgang, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Ruedy Cathry, Schattdorf, Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, Céline Huber, Altdorf, Franz-Xaver Arnold, Altdorf, und Georg Simmen, Realp.

Eintreten wird beschlossen.

4.12 Detailberatung

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

4.13 Beschluss

Landratspräsidentin Marlies Rieder, Altdorf, erläutert das Vorgehen für die Schlussabstimmung. Sie wird über den Antrag der Finanzkommission abstimmen lassen und stellt zunächst den Anhang zur Diskussion.

Anhang: Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG)

Artikel 14 Absatz 2

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, die Beiträge in Artikel 14 Absatz 2 wie folgt festzulegen:

Beiträge, die der Kanton leistet, um Bundeshilfen zur Förderung der Gesamtwirtschaft im Berggebiet auszulösen, beschliesst der Regierungsrat bis zu einer Höhe von 700'000 Franken (à fonds perdu) oder 3'000'000 Franken (Darlehen). Höhere Beiträge fallen in den Kompetenzbereich des Landrats. Sie werden dem ordentlichen Staatshaushalt belastet.

Der Antrag wird mit 46:12 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Anhang zum Antrag der Finanzkommission.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung beschliesst der Landrat mit 57:0 Stimmen (1 Enthaltung):

1. Die Parlamentarische Initiative Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, vom 21. Mai 2012 zur Änderung von Artikel 14 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG; RB 70.1611) gemäss Vorschlag der Parlamentarischen Initiative wird abgelehnt.
2. Die Empfehlung des Regierungsrats, die Parlamentarische Initiative Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, vom 21. Mai 2012 zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) abzulehnen und Artikel 14 WFG gemäss heute geltender Fassung zu belassen, wird abgelehnt.
3. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats vom 4. Dezember 2012 wird unterstützt und die Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG), wie es im Anhang des Antrags der Finanzkommission enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

- 4.2 Nr. 21 L-362 Christian Arnold, Seedorf, zur Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (Frist für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen durch den Regierungsrat); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

- 18 Text der Motion vom 14. November 2012
- 19 Antwort der Ratsleitung vom 22. Januar 2013

Der Motionär beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Der Rat diskutiert.

Die Motion wird mit 34:24 Stimmen nicht erheblich erklärt.

- 4.3 Nr. 22 L-750 Postulat Gusti Planzer, Bürglen, zur Zuständigkeit der Tarifierhöhung der Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA); eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 20 Text des Postulats vom 5. September 2012
- 21 Antwort des Regierungsrats vom 15. Januar 2013

David Imhof, Erstfeld, (Zweiunterzeichner) beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 54:1 Stimmen beschlossen.

Nach der Diskussion beschliesst der Landrat mit 55:0 Stimmen (1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

- 4.4 Nr. 23 L-151 Interpellation Céline Huber, Altdorf, zu Wintersportzentrum in Andermatt; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 22 Text der Interpellation vom 14. November 2012
- 23 Antwort des Regierungsrats vom 5. Februar 2013

Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Sie beantragt Diskussion. Diskussion wird einstimmig (57 Stimmen) beschlossen. Der Rat diskutiert.

4.5 Nr. 24 L-101 Interpellation Pascal Blöchliger, Altdorf, zu "Weshalb respektiert die Urner Regierung den klaren Volkswillen bei der Ausschaffungsinitiative nicht?"; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

24 Text der Interpellation vom 3. Oktober 2012

25 Antwort des Regierungsrats vom 15. Januar 2013

Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 54:1 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

5. Fragestunde

Es stellte eine Frage:

- David Imhof, Erstfeld, zu Wirelessanschluss in der Kantonsbibliothek und im Landratssaal. Landammann Josef Dittli, Attinghausen, beantwortet die Frage.

Schluss

Landratspräsidentin Marlies Rieder, Altdorf, dankt für das Mitdenken und Mitgestalten der Session und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

6460 Altdorf, 25. Februar 2013

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

25 Beilagen erwähnt